



Protokoll

Öffentliche Sitzung Spielplatzkommission

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.10.2025
Sitzungsbeginn: 17:15 Uhr
Sitzungsende: 18:30 Uhr
Ort, Raum: Online

Tagesordnung

TOP 1	Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung.....	1
TOP 2	Protokollkontrolle der Sitzung vom 23.07.2025	1
TOP 3	Bericht zu den Arbeitsaufträgen aus der letzten Sitzung.....	1
TOP 4	Haushalt und Finanzierung von Spielplätzen	3
TOP 5	Aktueller Sachstand zu laufenden Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen.....	6
TOP 6	Jugendorte und mobile Angebote im öffentlichen Raum	7
TOP 7	Sonstige	7

TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Bezirksstadträtin Rona Tietje begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste der Spielplatzkommission. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form gemäß Einladung angenommen. Es gab keine Einwände oder Änderungswünsche.

TOP 2 Protokollkontrolle der Sitzung vom 23.07.2025

Bezirksstadträtin Rona Tietje erkundigte sich bei den Mitgliedern der Spielplatzkommission, ob es Änderungswünsche oder Ergänzungen zum Protokollentwurf der Sitzung vom 23.07.2025 gibt. Es wurden keine Änderungswünsche geäußert. Das Protokoll der Sitzung vom 23.07.2025 wurde in der vorliegenden Form angenommen.

TOP 3 Bericht zu den Arbeitsaufträgen aus der letzten Sitzung

Das Umweltamt war für die heutige Sitzung entschuldigt. Zuarbeiten lagen nicht vor. Es wurden Berichte zu den Themen „Auflagen zum Schutz von Tieren bei

Sanierungsmaßnahmen“ sowie „Ersatz des Waldspielplatzes Schönholzer Heide“ erbeten. Die nachgereichten Berichte sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ein weiterer Bericht wurde vom Straßen- und Grünflächenamt (SGA) zum Thema „Sonnensegel Inklusionsspielplatz Dusekestraße“ angefordert. Andreas Johnke (Amtsleiter SGA) führte aus, dass Sonnensegel nicht für eine dauerhafte Belastung unter widrigen Witterungsverhältnissen wie Stürmen oder Starkregen geeignet seien. Zudem verwies er auf durch Vandalismus verursachte Schäden, etwa die Zweckentfremdung der Segel als Spielgeräte oder deren mutwillige Zerstörung, beispielsweise durch Anzünden. Der Aufwand und die Unterhaltskosten stünden seiner Ansicht nach in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen.

Er zeigte Verständnis für den Wunsch, öffentliche Spielplätze angesichts klimatischer Veränderungen und zunehmender Hitze möglichst effektiv zu verschatten. Zugleich plädierte er dafür, sich nicht ausschließlich auf Sonnensegel festzulegen, sondern auch alternative Verschattungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen. Dies sei eine planerische Aufgabe, die von den beauftragten Planungsbüros zu leisten sei. Grundsätzlich sprach er sich für eine Verschattung durch Bäume und andere Pflanzen aus. Hierfür sei jedoch Geduld erforderlich, bis Bäume eine ausreichende Kronenbildung erreicht hätten.

Bezirksstadträtin Rona Tietje konkretisierte das Anliegen und verwies auf die besondere Situation des Inklusionsspielplatzes Dusekestraße. Die Fläche sei vollständig mit einem künstlichen Bodenbelag versiegelt worden, um Barrierefreiheit zu gewährleisten. Auf die Pflanzung von Bäumen sei bewusst verzichtet worden, um Beeinträchtigungen durch Laub zu vermeiden. Sie verwies auf die im letzten Protokoll festgehaltenen Fragen. Andreas Johnke stimmte zu, dass es sich hierbei um einen besonderen Einzelfall handele, in dem alternative Lösungen nur eingeschränkt möglich seien.

Thomas Bohla (Bezirksverordneter) erläuterte das Anliegen und die Fokussierung auf Sonnensegel. Deren Popularität erklärte er damit, dass sie auch nachträglich und auf größeren Freiflächen vergleichsweise einfach installiert werden könnten. Er erkundigte sich, welche Alternativen dort bestehen, wo eine Begrünung nicht möglich ist, und welche zusätzlichen Kosten durch diese Alternativen entstehen würden.

Andreas Johnke bestätigte den Bedarf an Hitzeschutz und betonte, dass hierbei auch der Städtebau gefragt sei, um langfristige Lösungen für öffentliche Flächen zu entwickeln. Das SGA werde künftig Planungsaufgaben stärker unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und im Hinblick auf den Lebenszyklus eines Spielplatzes betrachten. Er äußerte die Befürchtung, dass Kosten und Aufwand bei einem verstärkten Einsatz von Sonnensegeln aus dem Ruder laufen könnten.

Rona Tietje erinnerte an die im letzten Protokoll festgehaltenen Fragestellungen:

- Welche verkehrstechnischen Maßnahmen müssen eingehalten werden?
- Gibt es eine DIN-Norm?
- War die Technik beim Inklusionsspielplatz Dusekestraße fehlerhaft, was zur Demontage führte?
- Welche Wartungskosten entstehen pro Sonnensegel und Jahr?

Thomas Bohla betonte, dass er als Bezirksverordneter häufig von Bürgerinnen und Bürgern zu diesen Themen angesprochen werde, jedoch nur eingeschränkt auskunftsfähig sei. Eine Beantwortung der Fragen würde in der Kommunikation mit der Bürgerschaft erheblich helfen. Andreas Johnke erklärte sich bereit, entsprechende Informationen bereitzustellen.

TOP 4 Haushalt und Finanzierung von Spielplätzen

Andreas Johnke zeigte sich überrascht über die inhaltliche Tiefe des Tagesordnungspunktes und verwies darauf, dass detaillierte Haushaltsfragen grundsätzlich in den zuständigen Ausschüssen zu behandeln seien. Thomas Bohla erläuterte den Hintergrund des TOPs und betonte, dass die Spielplatzkommission als beratendes Gremium in der Vergangenheit regelmäßig Stellungnahmen an den Haushaltsausschuss übermittelt habe. Durch einen früheren Grundsatzbeschluss der BVV habe es ermöglicht werden können, rund 90 % der Spielplätze auf Spielwert 2 zu setzen. Diese Maßnahme habe sich als sehr wirksam erwiesen, da der Haushaltsausschuss den entsprechenden Titel daraufhin bedarfsgerecht ausstatten konnte.

Aufgrund der angespannten Haushaltsslage habe die Spielplatzkommission entschieden, die Debatte im Haushaltsausschuss zu belassen. Thomas Bohla führte aus, dass der Ansatz von 5,3 Mio. Euro in 2025 auf 5,1 Mio. Euro in 2026 abgesenkt wurde. Im Basisjahr 2024 habe das Ist 5,006 Mio. Euro betragen. Diese Entwicklung sei aus seiner Sicht unauffällig und spiegle die personellen Kapazitäten des SGA wider, dass pro Jahr nur eine bestimmte Anzahl von Maßnahmen umsetzen könne.

In der Vergangenheit konnten über KSSP-Mittel (Kommunales Spielplatz-Sanierungsprogramm) zusätzliche Planungsmittel abgerufen werden, was eine spürbare Entlastung brachte. Die künftige Ausgestaltung des KSSP werde derzeit beraten. Der Haushaltsansatz unter dem Titel 2710 (Landeshaushalt 51950) sei von 15-28 Mio. Euro auf 12 Mio. Euro gesenkt worden. Regina Schnurre (SGA) wies darauf hin, dass sich diese Kürzungen auf Landesebene auch auf den Bezirk Pankow auswirken würden. Andreas Johnke ergänzte, dass über die Verwendung der KSSP-Mittel die Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie entscheide. In der Vergangenheit sei jährlich ein Spielplatz mit diesen Mitteln saniert oder neu gebaut worden; künftig werde dies voraussichtlich nicht mehr möglich sein.

Andreas Johnke erläuterte, dass der Großteil der verfügbaren Mittel für die Verkehrssicherungspflicht, Hauptuntersuchungen und laufende Kontrollen verwendet werde. Nur verbliebene Mittel könnten in Maßnahmen zur Erhaltung des Spielwerts 1 oder 2 fließen. Bei 230 Spielplätzen lasse sich nicht im Voraus beziffern, wann und in welcher Höhe Kosten entstehen, da dies erst im Zuge der Kontrollen sichtbar werde. Regina Schnurre ergänzte, dass bereits zwei Mal im Doppelhaushalt die KSSP-Mittel abgesenkt worden seien. Jede Kürzung bedeute, dass ein Spielplatz weniger vollständig saniert werden könne.

Thomas Bohla verwies auf die Berichterstattung zum KSSP im Abgeordnetenhaus und bat das SGA, diese der Spielplatzkommission zur Verfügung zu stellen. Zudem regte er an, die Mittelverwendung im Unterhaltstitel „Grün“ genauer zu prüfen. In der Vergangenheit seien dort nicht alle Mittel verausgabt worden, was zu einer Senkung der Ansätze in den Folgejahren geführt habe. Andreas Johnke erklärte, dass nicht verausgabte Mittel häufig auf objektive Rahmenbedingungen zurückzuführen seien, etwa auf Haushaltssperren, Ausschreibungsfristen oder witterungsbedingte Einschränkungen. Das SGA bemühe sich in solchen Fällen, verbliebene Mittel zwischen Unterkonten umzuschichten, um Verluste zu vermeiden. Ungenutzte Mittel würden beispielsweise für zusätzliche Baumkontrollen eingesetzt.

Bezirksstadträtin Rona Tietje sprach sich für mehr Transparenz im Titel „Grünflächenunterhalt“ aus, um nachvollziehen zu können, welche Mittel konkret für Spielplätze vorgesehen und verwendet wurden. Sie betonte, dass strukturelle Kapazitätsengpässe oftmals verhindern, dass zusätzliche Mittel aus Sonderprogrammen vollständig umgesetzt werden können.

Thomas Bohla begrüßte die Erstellung einer Übersicht, um wiederkehrende Nachfragen an die Fachämter zu vermeiden. Er verwies auf etwa 200.000 Euro nicht verausgabter Mittel im Jahr 2024 und bat um eine detaillierte Aufschlüsselung der Unterkonten.

Regina Schnurre erklärte, dass diese Minderausgaben mit der Finanzierung des Spielplatzes Bürgerpark zusammenhingen. Gemäß KSSP müssten über den Mittelansatz hinausgehende Leistungen aus Unterhaltungsmitteln finanziert werden.

Spenden für Spielplätze

Thomas Bohla erkundigte sich nach den Verfahrensrichtlinien und dem aktuellen Spendenaufkommen. Er verwies auf erfolgreiche Beispiele wie den Spielplatz Marienburger Straße oder den Regenbogenspielplatz im Mauerpark.

Andreas Johnke erklärte, dass Spenden grundsätzlich zweckgebunden sein müssten. Häufig entstehe bei Spenden ein Erwartungsdruck hinsichtlich des Umfangs und der

Umsetzungsgeschwindigkeit. Bürgerinnen und Bürger unterschätzten oft die tatsächlichen Kosten; diese seien meist um ein Vielfaches höher als angenommen. Der Regenbogenspielplatz sei eine Ausnahme gewesen, da dort nahezu die gesamte Finanzierung über Spenden ermöglicht wurde. Er plädierte für eine realistische Kommunikation, um keine falschen Erwartungen zu wecken. Kleinere zweckgebundene Spenden könnten punktuelle Verbesserungen ermöglichen, eine vollständige Sanierung jedoch nicht. Das SGA begrüße Spenden grundsätzlich und ermutige Bürgerinnen und Bürger, sich zu beteiligen.

Auf Nachfrage von Sven Boehnke (Protokollant) erklärte Bezirksstadträtin Rona Tietje, dass alle in dieser Sitzung geforderten Berichte dem Protokoll als Anlage beizufügen seien, damit Berichtsaufträge nicht fortlaufend übertragen werden.

Rona Tietje konkretisierte die Frage, wie das SGA mit konkreten Spendenangeboten aus der Bevölkerung umgehe, insbesondere bei bereits geplanten, aber noch nicht vollständig ausgestalteten Spielplätzen. Hintergrund seien Hinweise, dass Spendenangebote teilweise unbeachtet geblieben seien. Regina Schnurre erläuterte, dass Anfragende in der Regel eine Rückmeldung mit Kontoverbindung und der Bitte um Angabe eines Verwendungszwecks erhielten. Häufig bleibe es jedoch bei Absichtserklärungen.

Thomas Bohla fragte konkret nach dem Spielplatz Hans-Otto-Straße/Liselotte-Hermann-Straße. Regina Schnurre teilte mit, dass dieser Spielplatz derzeit niedriger priorisiert sei, da andere aufgrund der Verkehrssicherungspflicht dringender behandelt werden müssten.

Auf Nachfrage erklärte Regina Schnurre, dass eingehende Spenden zusätzlichen Handlungsdruck erzeugen könnten, da sie zeitnah verausgabt werden müssten. Dies könne dazu führen, dass andere geplante Maßnahmen verschoben werden. Rona Tietje betonte die Bedeutung einer transparenten Kommunikation, um den Bürgerinnen und Bürgern die Priorisierung und Abhängigkeit von Bezirkshaushaltsmitteln zu erläutern. Sie plädierte für ein nachhaltiges Erwartungsmanagement. Regina Schnurre stellte klar, dass die Kommunikation mit Spendern nicht zu ihren Aufgaben gehöre.

Sven Boehnke fragte, ob Spenden im selben Haushaltsjahr verausgabt werden müssten oder länger gebunden bleiben könnten. Andreas Johnke erklärte, dass zweckgebundene Spenden im Haushaltstitel verbleiben und in das nächste Jahr übertragen werden könnten. Karen Schosstags-Maag bestätigte dies grundsätzlich, verwies jedoch darauf, dass ab einer bestimmten Dauer eine Begründung gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen erforderlich sei. Spendeneinnahmen unterlägen nicht der Haushaltssperre.

Thomas Bohla bot dem SGA in seiner Funktion als Bezirksverordneter Unterstützung bei der Kommunikation mit Spenderinnen und Spendern an. Er regte an, die Spielplatzkommission

als Austauschformat hierfür zu nutzen. Andreas Johnke nahm das Angebot dankend an und betonte, dass sein Amt einer verbesserten Kommunikation grundsätzlich offen gegenüberstehe, jedoch personelle Belastungen berücksichtigen müsse.

TOP 5 Aktueller Sachstand zu laufenden Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen

Regina Schnurre berichtete über den aktuellen Stand der Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen:

- **SP 1 Bürgerpark:** Der Spielplatz wurde im KSSP beantragt. Die Sanierung und Aufwertung des Spielangebots haben begonnen. Abrissarbeiten starteten am 13.10.2025.
- **SP Werneuchener Wiese:** Auf der Fläche rechts oberhalb des Schulneubaus soll ein neuer Spielplatz entstehen. Die Planung liegt vor. Eine Ausschreibung zur Tiefenenttrümmerung und Bodenanalytik läuft. Das Stadtentwicklungsamt (Oliver Heredia) berichtete, dass derzeit Gespräche mit den Berliner Wasserbetrieben zur Installation von Trinkbrunnen geführt werden. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung (Nicole Trommer) wies auf die Einhaltung der Barrierefreiheit hin. Das Stadtentwicklungsamt sagte zu, diese Hinweise zu berücksichtigen.
- **SP Tassostraße 12-14:** Neugestaltung und Neubau sind in Vorbereitung.
- **SP Jacobsohnstraße/Langhansstraße:** Der Spielplatz liegt im Sanierungsgebiet. Ein Artenschutzgutachten liegt vor und wird geprüft. Die Ausschreibung für das Bodengutachten ist in Vorbereitung.
- **SP Hauptstraße/Friedrich-Engels-Straße:** Die Submission läuft, eine Beauftragung ist in Vorbereitung. Es handelt sich um die Ausstattung einer zweiten Fläche.
- **SP Norweger Straße 1:** Der Spielplatz befindet sich im Bau. Die Arbeiten liegen im Zeitplan.
- **SP Metzger Straße 28-30:** Alte Spielanlagen werden ersetzt. Ausschreibung und Submission laufen.
- **SP Zehdenicker Straße/Christinenstraße:** Die Toranlage wird erneuert; ein Spielgerät soll noch im laufenden Jahr ersetzt werden.

TOP 6 Jugendorte und mobile Angebote im öffentlichen Raum

Bezirksstadträtin Rona Tietje gab eine kurze Einführung in den Tagesordnungspunkt. Oliver Heredia vom Stadtentwicklungsamt berichtete, dass derzeit drei Jugendorte im Sanierungsgebiet Pankow bestehen, zwei davon (Göthe/Ledererstraße und Charlottenburger/Heinersdorfer Straße) bereits eröffnet seien und sehr gut angenommen würden. Der Jugendort in der Tassostraße befinde sich noch in der Planung. Die Konzeptabstimmung sei in Vorbereitung.

Ann-Kristin Hofmann von der Kinder- und Jugendbeteiligung berichtete von einem Workshop zur Gestaltung eines Schildes für die Jugendorte. Beim Jugendort Charlottenburger-/Heinersdorfer Straße sei die überdachte Sitzgruppe derzeit gesperrt, ohne dass eine Information vor Ort angebracht sei. Regina Schnurre (SGA) erklärte, dass Kinder auf die Überdachung geklettert seien, wodurch die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wurde. Das SGA werde gemeinsam mit dem Hersteller die Statik prüfen und ggf. Umbauarbeiten veranlassen.

Thomas Bohla erkundigte sich nach dem Stand der mobilen Jugendarbeit, insbesondere hinsichtlich der jährlichen Auffahrtsgenehmigungen. Das SGA konnte hierzu keine Auskunft geben; die Antwort wird nachgereicht.

Andreas Weingart (Outreach) teilte mit, dass eine Liste der aktuell genutzten Parks dem Jugendamt bereits vorliegt, und bat darum, das Thema in der nächsten Sitzung erneut zu behandeln. Rona Tietje bat das SGA, im Vorfeld der kommenden Sitzung einen aktuellen Sachstand als Anhang zum Protokoll bereitzustellen.

TOP 7 Sonstige

Die nächste Sitzung wird mit Themen aus dem Arbeitsspeicher befüllt. Das Thema der Auffahrtsgenehmigungen soll erneut aufgerufen werden. Sven Boehnke kündigte an, zur Sitzung am 17.12.2025 die Terminplanung für 2026 vorzustellen.

Arbeitsaufträge		
Was (Thema)	Wer (Zuständigkeit)	Wann (Frist)
Aktueller Sachstand zu jährlichen Auffahrtsgenehmigungen	SGA	17.12.25
Terminplanung 2026	Stab BzStRin JugFam	17.12.25

Themenvorschläge/ Themenspeicher		
Was (Thema)	Wer (Zuständigkeit)	Wann (Sitzungstermin)
Auffahrtsgenehmigungen		
Kinderfreundliche Kommune		
Inklusive Spielplätze		
Jahresplanung		

Rona Tietje

Sven Boehnke

Vorsitzende Spielplatzkommission

Protokollant

Liste der Teilnehmenden (Stimmberechtigte Mitglieder und Gäste)				
Vor- und Nachname	Institution	Anwesend		
		Abwesend	Entschuldigt	
Rona Tietje	Vorsitzende Spielplatzkommission	X		
Thomas Bohla	Fraktion der BVV - SPD	X		
Denise Bittner	Fraktion der BVV - CDU		X	
Sibylla Knebel (Vertr.)	Fraktion der BVV - CDU		X	
Dr. Jaana Stiller	Fraktion der BVV - Die Linke	X		
Jan Drewitz	Fraktion der BVV - B90/Die Grünen		X	
Melanie König	Fraktion der BVV - AfD		X	
Sandra Milkereit	Fraktion der BVV - FDP		X	
Dr. Maria Moorfeld	Umwelt- und Naturschutzamt			X
Friederike Gebuhr	Umwelt- und Naturschutzamt			X
Sandra Lehmann (Vertr.)	Umwelt- und Naturschutzamt			X
Heidi Rusteberg	Stadtentwicklungsamt			X
Silke Schneider	Stadtentwicklungsamt			X
Oliver Heredia (Vertr.)	Stadtentwicklungsamt	X		
Nils Lampen	Stadtentwicklungsamt			X
Andreas Johnke	Straßen- und Grünflächenamt	X		
Chirin Wahner (Vertr.)	Straßen- und Grünflächenamt			X
Regina Schnurre (Vertr.)	Straßen- und Grünflächenamt	X		
Ina Wetzel	Schul- und Sportamt	X		
Ilka Wagnitz (AL)	Schul- und Sportamt			X
Jörg Brümmer (Vertr.)	Schul- und Sportamt			X
Matthias Kaysen	Abt. Bürgermeisterin - Finanzen			X
Karen Schosstag-Maag (Vertr.)	Abt. Bürgermeisterin - Finanzen	X		
Britta Kaufhold	Abt. Jugend und Familie			X
Ann-Kristin Hofmann (Vertr.)	Abt. Jugend und Familie	X		
Ulrike Milstrey	FB. Sozialraumorient. Planungskoord.		X	
Corina Wagner (Vertr.)	FB. Sozialraumorient. Planungskoord.		X	
Aline Fraikin (Vertr.)	FB. Sozialraumorient. Planungskoord.		X	
Susen Engel	FB. Sozialraumorient. Planungskoord.		X	
Steffen Schlemmer	Bezirkselfternausschuss Kita		X	
Anna Wichterich (Vertr.)	Bezirkselfternausschuss Kita		X	
Erik Gleyzer-Kaas (Vertr.)	Bezirkselfternausschuss Kita			X
Lisanne Jeschke	Bezirkselfternausschuss		X	
Michael Stenzel (Vertr.)	Bezirkselfternausschuss			X
Violetta Gatev	Bezirkselfternausschuss		X	
Thorsten Haas (Vertr.)	Bezirkselfternausschuss		X	
Steffen Jank (Vertr.)	Bezirkselfternausschuss		X	

Jonas Kramm	Bezirksschüler*innen Ausschuss		X	
Nannapat Wanschura (Vertr.)	Bezirksschüler*innen Ausschuss		X	
Gäste				
Sven Boehnke	JugFam Koord 2	X		
Nicole Trommer	Beauftragte für Behinderte Menschen	X		
Ray Kaczynski	Kinder- und Jugendbüro	X		
Michaela Berthold	Jugendhilfeplanung	X		



Zuarbeit für die Spielplatzkommission des Straßen- und Grünflächenamtes

1. Entfernung des Sonnensegels auf dem Inklusionsspielplatz Dusekestraße

Bei dem "Sonnensegel" handelte es sich um eine Überdachung einer Sitzmöglichkeit. Kinder sind regelmäßig auf die Überdachung der Sitzkombi raufgeklettert, haben sich oben auf dem Scheitelpunkt gesetzt und Ball gespielt. Bis einer sich zu weit vorbeugte, den Ball nicht mehr fangen konnte und vom Dach heruntergefallen ist und sich verletzt hat. Die anderen Fragen bezüglich eines Sonnensegels können daher nicht beantwortet werden. Die Installation war korrekt, nur es wurde Zweckentfremdet.

- Welche verkehrstechnischen Maßnahmen müssen bei der Installation und Wartung eingehalten werden?
- Existiert eine einschlägige DIN-Norm oder vergleichbare technische Richtlinie?
- War die seinerzeit eingesetzte Technik fehlerhaft und führte dies zur Demontage der Sonnensegel?
- Welche Unterhalts- und Wartungskosten entstehen pro Sonnensegel und Jahr?
- Welche alternativen Verschattungsmöglichkeiten sieht das SGA für vergleichbare Fälle vor, in denen eine Begrünung nicht möglich ist?

Wir ordnen die Spielgeräte meist so an, dass diese den größtmöglichen eigenständigen Schattwurf auf die Fläche aufweisen, dies muss aber am jeweiligen Standort geprüft werden, welche Maßnahme sinnvoll ist.

2. Kommunales Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) und Haushaltsmittel

Wir bitten die Themen Haushaltszuordnung und Ausgaben bitte separat von der Spielplatzkommission in den richtigen Gremien zu behandeln. Auch die Ausgaben bezüglich der KSSP Mittel können im Abgeordnetenhaus eingesehen werden. Die Spielplatzkommission ist hier nicht das richtige Format. Auch die Mittelausgabe aus der Grünunterhaltung kann beim Haushaltsausschuss abgefragt werden.

- Die Spielplatzkommission bittet das SGA, die Berichterstattung zum KSSP aus dem Abgeordnetenhaus zur Verfügung zu stellen
- Zudem wird um eine Übersicht der Mittelverwendung im Unterhaltstitel „Grün“ gebeten, insbesondere in Bezug auf die Anteile, die für Spielplätze vorgesehen und tatsächlich verausgabt wurden.
- Die Kommission strebt eine höhere Transparenz im Titel „Grünflächenunterhalt“ an, um Rückschlüsse auf die Mittelverwendung und eventuelle Minderausgaben ziehen zu können.

3. Spenden für Spielplätze

- Welche Verfahrensrichtlinien gelten beim Umgang mit zweckgebundenen Spendenangeboten aus der Bevölkerung?

Zweckgebundene Spenden müssen für den jeweiligen Zweck ausgegeben werden.

- Wie wird seitens des SGA eine bürgernahe, transparente und wertschätzende Kommunikation mit Spenderinnen und Spendern sichergestellt?

Wie alle andere Anfragen von Bürgern, werden diese immer transparent beantwortet.

- Welche aktuellen Spendeneinnahmen liegen vor, und für welche Spielplätze wurden sie verwendet bzw. eingeplant?

Es gibt derzeit keine Zweckgebundenen Spenden für Spielplätze.

4. Mobile Jugendarbeit im öffentlichen Raum

- Wie ist der aktuelle Stand der mobilen Angebote im öffentlichen Raum, insbesondere in Bezug auf die jährlichen Auffahrtsgenehmigungen?

Es gab derzeit weder von Outreach noch von Gangway Anträge zum befahren der Grünanlagen, lediglich das Spielmobil hat Anträge gestellt. Jug, UmNat und SGA sind hier in Abstimmungen mit den Trägern

- Sind hierzu Abstimmungen mit dem Jugendamt erfolgt, und falls ja, mit welchem Ergebnis?

Es gab ein Termin in der 45. KW, wo dieses Thema ausgewertet wurde, dass es keine Anträge bei uns gab und nun folgen die Termine mit den Trägern, welche das Jugendamt federführend übernimmt.



Zuarbeit für die Spielplatzkommission des Umwelt- und Naturschutzamtes

1. Auflagen zum Schutz von Tieren bei Sanierungsmaßnahmen

Welche konkreten Auflagen oder Vorgaben zum Schutz von Tieren bestehen bei Spielplatzsanierungen oder Neubauten?

Spielplatzsanierung - artenschutzrechtliche und naturschutzrechtliche Vorgaben:

- **§ 14 BNatSchG: Eingriffsregelung**

"Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen..., die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können"

- **§ 15 BNatSchG: Vermeidungsgebot:**

" Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen."

Eine Spielplatzsanierung kann als Eingriff gelten. In diesem Fall wäre eine *Bilanzierung des Vor- und Nacheingriffszustands* erforderlich. Zur *Kompensation* von Eingriffen sind Entsiegelungen, bessere Ausstattung mit Grünflächen, Gehölzpflanzungen oder Verzahnung mit Biotopverbundsystemen denkbar.

- **§ 30 BNatSchG: Schutz gesetzlich geschützter Biotope -**

"Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, sind verboten".

Wenn auf dem Spielplatzgelände oder angrenzend *geschützte Biotope* vorkommen (z. B. naturnahe Gehölze, Uferbereiche, Feldhecken, alte Bäume, Brachen) gilt § 30 BNatSchG i. V. m. § 28 NatSchG Bln. Eine Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung darf nicht erfolgen, Ausnahmen sind zu prüfen und zwingend im Verhältnis 1:1 auszugleichen.

- **§ 39 BNatSchG: Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen.**

Gemäß **§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG** ist es verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune (z. B. Wandbegrünungen), Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom *1. März bis zum 30. September abzuschneiden*, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen; zulässig sind *schonende Form- und Pflegeschnitte* zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. Die Verbote nach § 39 Abs. 1 und § 44 BNatSchG bleiben davon unberührt.

Das heißt, zulässige Rückschnitte dürfen nicht durchgeführt werden, wenn davon Tiere getötet oder erheblich gestört werden oder geschützte Lebensstätten wie Nester für diese Pflege entnommen oder zerstört werden.

- **§ 44 BNatSchG: besonderer Artenschutz**

Wenn *Sanierungsmaßnahmen* Bäume, Sträucher, Gebäude, strukturreiche Flächen etc. tangieren, sind folgende typische Vorgaben relevant:

Nach **§ 44 Abs. 1 BNatSchG** ist es verboten, *besonders geschützten Arten* nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, sie zu töten oder ihre Entwicklungsformen (z. B. Nester und Eier) zu beschädigen, zu zerstören oder aus der Natur zu entnehmen.

Des Weiteren dürfen streng geschützte Arten der wild lebenden Tiere und europäische Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten nicht erheblich gestört werden.

Es ist außerdem verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Um dies im Rahmen von Sanierungsprojekten zu verhindern, ist je nach Beschaffenheit der Maßnahme eine *artenschutzrechtliche Prüfung durch eine fachkundige Person* zu empfehlen, die *das Bauvorhaben begleitet* und durch die Empfehlung von Ersatzmaßnahmen das Auslösen von Verbotstatbeständen verhindert.

Für die artenschutzrechtliche Prüfung hat der Bezirk Pankow *Kartierstandards*, die projektbezogen in Absprache mit dem Artenschutz angepasst werden können.

Werden *essentielle Nahrungshabitats*, die unter den Schutz **des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG** fallen, beispielsweise durch geplante Strauchrodungen entfernt und der Verlust wird nicht über die Eingriffsregelung ausgeglichen, zum Beispiel im Innenbereich nach **§ 34 BauGB**, so ist dieser über den Artenschutz auszugleichen. Um diesen Ausgleich umsetzen zu können, ist die *Bilanzierung von Nahrungshabitats* in Quadratmetern und Ausprägung die Grundlage, die über die Kartierungen von geschützten Tier- und Pflanzenarten hinaus zu erbringen ist.

Grundsätzlich ist *eine Dokumentation und frühzeitige Einbindung der unteren Naturschutzbehörde* wichtig. D.h. *bereits in der Planung ist der Artenschutz und Naturschutz mit zu denken*, damit keine Verzögerungen, Baustopps oder Bußgelder drohen. Grundsätzlich sind von *Vorhabenträger*innen* im Rahmen von Bau- oder Sanierungsmaßnahmen *eigenverantwortlich* artenschutz- und naturschutzrechtliche Prüfungen erforderlich zu beauftragen und zu dokumentieren.

Inwiefern haben diese Auflagen in der Vergangenheit geplante Sanierungsmaßnahmen verzögert, eingeschränkt oder verhindert?

Dem Umwelt- und Naturschutzamt (UmNat) liegen hierzu keine Informationen vor.

Welche Verfahren bestehen zur frühzeitigen Abstimmung zwischen den Fachämtern (insbesondere SGA und UmNat), um Zielkonflikte zwischen Naturschutz und Bauausführung zu vermeiden?

Grundsätzlich ist eine Dokumentation und frühzeitige Einbindung des UmNat wichtig. D.h. bereits in der Planung ist der Artenschutz und Naturschutz mit zu denken, damit keine Verzögerungen, Baustopps oder Bußgelder drohen. Grundsätzlich sind von allen Vorhabenträger*innen im Rahmen von Bau- oder Sanierungsmaßnahmen eigenverantwortlich artenschutz- und naturschutzrechtliche Prüfungen erforderlich zu beauftragen und zu dokumentieren.

Das UmNat (SG 5 / Naturschutz) ist bei anstehenden Planungen vom SGA in einem ausreichenden Vorlauf zu den Planungen zu beteiligen.

Gibt es Beispiele oder Handlungsempfehlungen aus jüngeren Projekten im Bezirk Pankow, die als gute Praxis dienen könnten?

Beispiele können vom UmNat zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden.

2. Ersatz des Waldspielplatzes Schönholzer Heide

Wie ist der aktuelle Planungs- und Prüfstand bezüglich eines möglichen Ersatzstandortes für den Waldspielplatz?

Es gab im Jahr 2023 einen Termin mit dem SGA (Frau Schnurre) und dem UmNat (Frau Gebuhr, Herr Born), bei dem besprochen wurde, dass der öffentliche Spielplatz in der südlichen Schönholzer Heide aufgewertet werden soll, um den Verlust des Waldspielplatzes in diesem Planungsraum zu kompensieren. Es wurde damals darauf hingewiesen, dass es im Weiteren erforderlich ist, den Spielplatz in die Investitionsplanung aufzunehmen. Das liegt in der Zuständigkeit des SGA. Weitere Planungsstände sind dem UmNat nicht bekannt.

Welche naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen oder Restriktionen bestehen im Gebiet der Schönholzer Heide?

Die Errichtung und Unterhaltung von Spielplätzen im Landschaftsschutzgebiet (LSG) ist eine zulässige Handlung nach § 8 der Rechtsverordnung zum LSG. Die Auswahl des Standortes muss dem allgemeinen und speziellen Artenschutz Rechnung tragen. Das ist bereits mit dem vom UmNat vorgeschlagenem Standort am Bolzplatz (bestehender öffentlicher Spielplatz) geschehen. Eine Beleuchtung ist nicht zulässig, wegen der störenden Auswirkungen auf die dort heimische Fauna.

Welche Kosten- oder Flächenabschätzungen liegen dem Amt derzeit vor?

Dem UmNat liegen keine Kosten- oder Flächenabschätzungen vor. Ein neu zu errichtender Spielplatz ist innerhalb der bestehenden Spielplatzfläche zu entwickeln; neue Flächen stehen nicht zur Verfügung.

•Gibt es bereits Abstimmungen mit anderen beteiligten Fachämtern (SGA, Stadtentwicklungsamt, ggf. Senatsverwaltung)?

Es fanden Abstimmungen mit dem SGA statt.